Informationsdienst
Erlacherhof, Junkerngasse 49
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 76 99
kommunikation@bern.ch, www.bern.ch

Stadt Bern
Gemeinderat

SPERRFRIST
DO, 12. November 2026
7.00 Uhr

GEMEINSAME MEDIENMITTEILUNG DES GEMEINDERATS UND VON ENERGIE WASSER BERN

Tarife für Gas und Fernwärme steigen leicht

Bern, 12. November 2026. Der Gemeinderat hat die von Energie Wasser Bern beantragten Gas- und Fernwärmetarife per 1. Januar 2027 genehmigt. Aufgrund höherer Abgaben an das Gemeinwesen steigen die Gesamttarife für Gas und Fernwärme um 0,2 Rappen pro Kilowattstunde. Die Energie- und Netztarife bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Dank einer langfristigen, auf Versorgungssicherheit ausgelegten Beschaffungsstrategie kann Energie Wasser Bern die Gas- und Fernwärmetarife trotz anspruchsvoller geopolitischer Entwicklungen stabil halten. Dies gilt auch für das Produkt «ewb.Standard.GAS», das mit 50 Prozent weiterhin einen der schweizweit höchsten Biogasanteile enthält. Sich verändernde Netznutzungs-, Betriebs- und Beschaffungskosten können bei Bedarf zu Preisanpassungen führen. Auf die Gesamttarife wirken sich per 1. Januar 2027 höhere Abgaben an das Gemeinwesen aus. Der Gemeinderat hat diese bei Gas und Fernwärme von 0,4 auf 0,6 Rappen pro Kilowattstunde angehoben. Beim **Gas** steigt der Tarif für eine durchschnittliche Haushaltsgrösse somit von 15,8 auf 16,0 Rappen pro Kilowattstunde (plus 1,3 Prozent). Das Beispiel bezieht sich auf Kund*innen mit dem Produkt «ewb.Standard.GAS» mit einem jährlichen Verbrauch von 10‘000 Kilowattstunden für das Heizen einer 4½-Zimmerwohnung in einem Mehrfamilienhaus. Der Tarif für das Heizen mit **Fernwärme** erhöht sich für die durchschnittliche Haushaltsgrösse von 16,0 auf 16,2 Rappen pro Kilowattstunde (plus 1,3 Prozent). In beiden Fällen bedeutet die Tariferhöhung Mehrkosten von 20 Franken pro Jahr.

Stadtrat definiert neu Maximalsätze der Konzessionsabgabe

Die «Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen» entsprechen der Konzessionsabgabe an die Stadt Bern. Damit wird die Nutzung des städtischen Grundes für die Versorgungsinfrastruktur abgegolten. Gemäss neuem ewb-Reglement (ewr; SSSB 741.1) legt der Stadtrat die Maximalsätze fest (vgl. dazu Stadtratsbeschluss vom 3. September 2026). Im Rahmen dieser Maximalsätze hat nun der Gemeinderat die Höhe der «Abgaben

und Leistungen an Gemeinwesen» bestimmt. Diese werden von Energie Wasser Bern im Auftrag der Stadt Bern bei den Kund*innen erhoben.

Haltung des Preisüberwachers

Gemäss Preisüberwachungsgesetz muss bei der Erhöhung von behördlich festgesetzten Preisen der Preisüberwacher angehört werden. Dies ist auch bei den beantragten Gas- und Fernwärmetarifen erfolgt. In seiner Stellungnahme zu den Gas- und Fernwärmetarifen beantragt der Preisüberwacher, auf die Konzessionsabgabe im Bereich der Gas- und Fernwärmeversorgung zu verzichten oder sie zumindest nicht zu erhöhen. Der Gemeinderat hat diese Haltung geprüft. Er erachtet sowohl die Abgaben als auch deren Erhöhung als sachgerecht, weil damit die Nutzung des städtischen Grundes für die Versorgungsinfrastruktur abgegolten wird. Die Empfehlung des Preisüberwachers ist für den Gemeinderat nicht bindend.

Energiesparen bleibt wichtig

Auch bei stabilen Energie- und Netztarifen ist ein bewusster Umgang mit Energie wichtig. Mit einfachen Massnahmen lässt sich der Verbrauch beim Heizen reduzieren, ohne dass der Komfort darunter leidet. Wer die Raumtemperatur leicht senkt, Heizkörper freihält, regelmässig kurz lüftet und Warmwasser sparsam nutzt, reduziert den Energieverbrauch und entlastet das Portemonnaie. Energie Wasser Bern unterstützt Kundinnen und Kunden mit Informationen und Angeboten zum Energiesparen. Anregungen finden sich unter Spartipps beim Heizen auf der Website von Energie Wasser Bern.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Gemeinderat Alec von Graffenried, Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern, Telefon +41 31 321 50 10
- Unternehmenskommunikation, Energie Wasser Bern, Telefon +41 31 321 36 88